



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2026

Freitag, 23. Januar 2026

Nr. 4

Inhalt

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Schulverband Stammham;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Kreisausschusssitzung – Umweltausschusssitzung

Kreistagssitzung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Admir Krivić** zuletzt bekannte Anschrift: **Alztalstr. 19, 84508 Burgkirchen a.d.Alz** ist am 13.01.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / AÖ-KL247 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung

als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.01.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Reinhard Henghuber** zuletzt bekannte Anschrift: **Eggen 27, 84533 Marktl** ist am 09.01.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / AÖ-HR106/ BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 21.01.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Vorhaben der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG;
Antrag auf Genehmigung nach §§ 4, 13 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines LPG-Lagerbehälters zum Lagern und Verbrauchen von Flüssiggas in Oberleiten 2, 84559 Kirchweidach auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 666 der Gemarkung Kirchweidach**

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Antragstellerin, Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, plant die Errichtung und den Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage (BGEA) inklusive Flüssiggaskonditionierung am Standort Oberleiten. Die Biogaseinspeiseanlage dient der Einspeisung von Biomethan (Erdgasqualität) in das Erdgasnetz des regionalen Netzbetreibers.

Aufgrund dessen hat die Firma plan2b GmbH im Auftrag der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 13 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb eines LPG-Lagerbehälters zum Lagern und Verbrauchen von Flüssiggas auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 666 der Gemarkung Kirchweidach beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um einen erdgedeckten Flüssiggaslagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von 29,6 Tonnen, welcher Bestandteil der Flüssiggaskonditionierung für die Einspeisung von Biomethan (aufbereitetes Biogas) in das Gasnetz ist.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Denkmalschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S109 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-724) wird gebeten.

Altötting, 20.01.2026
Landratsamt Altötting
Hunseder

Nr. 31 – Az. 941.4

Schulverband Stammham; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes
Stammham
Landkreis Altötting
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|---|------------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im | 142.800 € |
| Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 82.000 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **107.500 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 40 Verbandsschülern besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.687,50 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **82.000 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 40 Verbandsschülern besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.050,00 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Stammham, 12.01.2026

gez.

Vorsitzender des Schulverbands
Lehner

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 21.01.2025
Landratsamt Altötting

**33. Sitzung des Kreisausschusses und 13. Sitzung des Umweltausschusses
- Gemeinsame Sitzung**

Am Montag, 02.02.2026, 15:30 Uhr findet im neuen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting, 4. Stock Neubau, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting die

**33. Sitzung des Kreisausschusses und 13. Sitzung des Umweltausschusses
- Gemeinsame Sitzung**

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO) - Kreisausschuss vom 01.12.2025
- 2 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO) - Umweltausschuss vom 17.11.2025

- 3 Abfallwirtschaft; Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Monodeponie DK I für PFAS-haltiges Bodenmaterial durch den Landkreis Altötting
- 4 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Errichtung einer PFOA-Monodeponie
- 5 Wünsche und Anfragen

Landratsamt Altötting, 22.01.2026

Erwin Schneider
Landrat

28. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 02.02.2026, 17:00 Uhr findet im neuen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting, 4. Stock Neubau, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting die

28. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 2 Abfallwirtschaft; Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Monodeponie DK I für PFAS-haltiges Bodenmaterial durch den Landkreis Altötting
- 3 Wünsche und Anfragen

Landratsamt Altötting, 22.01.2026

Erwin Schneider
Landrat

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat
